



Unterlagen für Anträge zur Erteilung einer Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem häuslichen Abwasser

(nach §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10 – 13 sowie § 18 des Wasserhaushaltsgesetzes
i.V.m. §§ 9, 65 des Hessischen Wassergesetzes)

Außer einem formlosen Anschreiben (1-fach) sind folgende Unterlagen in 1-facher Ausfertigung (Papierform) und in 1-facher Ausfertigung digital (E-Mail, CD usw.) erforderlich. Wir empfehlen die Unterlagen von einer fachkundigen Person erstellen zu lassen. Fachkundig ist, wer als Ingenieur der Fachrichtung Wasserwesen/Siedlungswasserwirtschaft in der bei der Ingenieurkammer geführten Ingenieurliste eingetragen ist. **Der Antrag ist zeitgleich mit der Bauantragstellung einzureichen.**

1. Beschreibung

- Name des Antragstellers
- Bezeichnung des Grundstückes mit Gemarkung, Flur, Parzelle und Eigentümer (Eigentümerverzeichnis) auch der angrenzenden Grundstücke
- Beschreibung der baulichen Anlage
- Erläuterung der Herkunft des häuslichen Abwassers (z. B. Haushalte, Küchen, Unterkünfte)
- Zweck des Bauvorhabens
- Erläuterungen zu Trennung des Abwassers und des Niederschlagswassers
- Beschreibung zur Anordnung von Probenahmestellen
- Erläuterungen zur Klärschlamm Entsorgung

2. Bemessung

Die Kleinkläranlage ist nach DIN 4261-1, DIN 4261-2 oder nach Arbeitsblatt DWA-A 222 vom Mai 2011 zu bemessen. Aus Gründen des Gewässerschutzes ist das gereinigte Abwasser bevorzugt über die belebte Bodenzone zu versickern.

3. Vorflutnachweis

Bei Einleitung des gereinigten Abwassers ins Fließgewässer ist die Vorflutsituation (Freigefälle / Rückstau) nachzuweisen. Hierzu ist ggf. der zuständige Wasserverband oder die Kommune zu konsultieren.

4. Hydrogeologischer Nachweis

Alle Anlagenteile sind als auftriebs- und frostsicher bei ungünstigen lokalen Grundwasserständen (siehe unten) nachzuweisen. Bei Versickerung des gereinigten Abwassers ins Grundwasser ist darauf einzugehen, dass keine Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken durch die Versickerung zu befürchten ist.

Angaben zu folgenden Punkten (evtl. durch ein hydrogeologisches Gutachten) sind anzuführen:

- Durchlässigkeit des Untergrundes → kf-Wert (Auszug Bodengutachten)
- Mächtigkeit der Grundwasserdeckschichten bzw. höchster Grundwasserstand (zur Bestimmung des höchsten Grundwasserstandes empfehlen wir die Grundwasserhöhengleichen der Jahre 1957, 1988 & 2001 heranzuziehen – bereitgestellt unter:
<https://www.hlnug.de/themen/wasser/grundwasser/grundwasserkarten/grundwasserkarten-hessische-rheinebene-hessisches-ried.html>)

5. Planbeilagen

- Übersichtspläne (Maßstab 1:25.000 bis 1:10.000, mit Darstellung von Überschwemmungs- und Schutzgebieten)
- Entwässerungsplan des gesamten Grundstückes (Behandlungsanlagen, Steuerungskomponenten, Schmutz- und Regenwasserleitungen, Einleite- und Versickerungsstellen, Zuwegungen)
- Lageplan mit Darstellung der Nachbarbebauung (Abstände Versickerungsanlage – Gebäude/Flurstücksgrenzen)
- Schematische Längs- und Querschnitte der Anlage sowie des Leitungsverlaufes mit Höhenangabe auf NN + m
- Lage von Brunnenanlagen (falls vorhanden), Fließrichtung des Grundwassers, Abstände von Kleinkläranlage zu Brunnen

6. Zulassungen

Evtl. erteilte Zulassungen (DIBt, DWA) mit Prüfzeichen sind anzugeben oder beizufügen.